

# PFLEGESTATISTIK 2011

**Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung  
Ländervergleich – Ambulante Pflegedienste**



**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zum Thema Pflegestatistik  
Tel.: +49 (0) 611 / 75 89 56

Statistischer Informationsservice  
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: 2-jährlich  
Erschienen am 15. Februar 2013  
Artikelnummer: 5224101119004[PDF]

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

---

<b>Zum Hintergrund der Statistik</b> .....	4
<b>1</b> Anzahl und Träger der ambulanten Pflegedienste am 15.12.2011 .....	5
Tab 1.1 Pflegedienste nach Anzahl und Größe sowie Trägerschaft .....	6
Tab 1.2 Pflegebedürftige nach Trägern .....	6
<b>2</b> Versorgte Pflegebedürftige am 15.12.2011 .....	7
Tab 2.1 Pflegebedürftige nach Pflegestufen – absolut – .....	8
Tab 2.2 Pflegebedürftige nach Pflegestufen – in % – .....	8
<b>3</b> Beschäftigte .....	9
Tab 3.1 Personal nach Beschäftigungsverhältnis – absolut – .....	10
Tab 3.2 Personal nach Beschäftigungsverhältnis – in % – .....	10
Tab 3.3 Personal nach Tätigkeitsbereichen .....	11
<b>Glossar</b> .....	12

### Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

- Die Pflegestatistik wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit dem Dezember **1999 zweijährlich** durchgeführt.
- Ziel der Statistik ist es, Daten zum **Angebot** von und der **Nachfrage** nach **pflegerischer Versorgung** zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben.
- Die Statistik setzt sich aus **zwei Erhebungen** zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären **Pflegeeinrichtungen** befragt, zum anderen liefern die **Spitzenverbände** der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfängerinnen und Empfänger von **Pflegegeldleistungen** – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfängerinnen und -empfänger.
- Der **Erhebungsstichtag** für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12; der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12.
- Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem **Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)**. Die Rechtsgrundlage für die Statistik bildet ebenfalls das SGB XI (§ 109 Abs. 1 in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung vom 24.11.1999, BGBl. I S. 2282).
- Seit dem 1.4.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige; für stationär Versorgte seit dem 1.7.1996.
- [Berichte über die Pflegestatistiken 1999, 2001, 2003, 2005, 2007 und 2009](#) sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zu finden. Hier sind auch die [Qualitätsberichte](#) zur Pflegestatistik eingestellt.
- Die **Erhebungsbögen** und **Erläuterungen** der Statistik können Sie kostenfrei per E-Mail bei uns anfordern unter [pflege@destatis.de](mailto:pflege@destatis.de). Zudem können wir auch weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenfrei zur Verfügung stellen.
- Ergebnisse in tiefer **regionaler Gliederung** (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter und des Bundes mit Kreisergebnissen der Erhebungen 2003, 2005, 2007 und 2009 sind ebenfalls im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes abrufbar. Informationen über einen Zugang zu Mikrodaten bieten die [Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter](#).
- Vorausberechnungen zur **zukünftigen Zahl der Pflegebedürftigen** für den Bund und die Länder können der Veröffentlichung aus dem Jahr 2010 [„Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“](#) der Statistischen Ämter des Bundes und Länder entnommen werden. Diese ist gleichfalls im Internetangebot verfügbar.

### 1 Anzahl und Träger am 15.12.2011

#### 12 300 ambulante Dienste – 63 % in privater Trägerschaft

Von den insgesamt 12 300 im Dezember 2011 zugelassenen ambulanten Pflegediensten befand sich die Mehrzahl in privater Trägerschaft (7 800 bzw. 63 %); der Anteil der freigemeinnützigen Träger (z. B. DIAKONIE oder CARITAS) betrug 36 %. Öffentliche Träger hatten – entsprechend dem Vorrang der anderen Träger nach dem SGB XI – einen Anteil von lediglich 1 % (*siehe Tabelle 1.1*).

#### Freigemeinnützige Pflegedienste versorgen 50 % der Pflegebedürftigen

Bei einer Bewertung nach der Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen sind hingegen die freigemeinnützigen Pflegedienste noch knapp „Marktführer“ in Deutschland: 50 % der Pflegebedürftigen werden hier versorgt. Der Anteil der Privaten beträgt 49 %; die Öffentlichen weisen einen Anteil von 2 % auf. Gegenüber 2009 hat der Marktanteil der Privaten somit um knapp 2 Prozentpunkte (gegenüber 1999 um 13 Prozentpunkte) zugenommen, während der Anteil der Freigemeinnützigen entsprechend sank (*siehe Tabelle 1.2*).

#### Freigemeinnützige: hohe Bedeutung in Baden Württemberg, Rheinland Pfalz und Bayern

Die Freigemeinnützigen haben besonders hohe Bedeutung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern: sie versorgen in Baden-Württemberg 67 % der Pflegebedürftigen, in Rheinland-Pfalz rund 63 % und in Bayern 62 %. Die geringste Bedeutung haben die Freigemeinnützigen in den Stadtstaaten Hamburg (30 %) und Berlin (32 %). Hier sind hingegen die privaten Pflegedienste relativ stark vertreten (Anteile: Hamburg 70 %, Berlin 68 %). Überdurchschnittliche Bedeutung weisen die privaten Pflegedienste auch durchgehend in den neuen Ländern auf (Anteile von 49 % bis 59 %).

# Anzahl und Träger der ambulanten Pflegedienste

Tab 1.1 Pflegedienste nach Anzahl und Größe der Dienste sowie Trägerschaft am 15.12.2011

Land	Ambulante Pflegedienste							
	Anzahl	Anzahl <sup>1</sup> der betreuten Pflegerbedürftigen je ambulanten Pflegerdienst	Pflegerdienste nach Träger			Anteile in % <sup>1</sup>		
			private	freigemein nützige	öffentliche	private	freigemein nützige	öffentliche
Baden-Württemberg . . .	1 110	<b>51,9</b>	572	502	36	<u>51,5</u>	45,2	<b>3,2</b>
Bayern . . . . .	1 829	40,2	1 022	796	11	55,9	43,5	0,6
Berlin . . . . .	524	50,4	395	127	2	<b>75,4</b>	<u>24,2</u>	0,4
Brandenburg . . . . .	598	46,6	378	216	4	63,2	36,1	0,7
Bremen . . . . .	109	<b>57,1</b>	71	38	–	65,1	34,9	–
Hamburg . . . . .	343	39,4	267	76	–	<b>77,8</b>	<u>22,2</u>	–
Hessen . . . . .	1 002	41,4	697	260	45	69,6	25,9	4,5
Meckl.-Vorpommern . . .	438	39,2	250	186	2	57,1	42,5	0,5
Niedersachsen . . . . .	1 189	53,4	780	385	24	65,6	32,4	2,0
Nordrhein-Westfalen . .	2 309	52,9	1 474	814	21	63,8	35,3	0,9
Rheinland-Pfalz . . . . .	446	52,2	265	178	3	59,4	39,9	0,7
Saarland . . . . .	116	<b>59,3</b>	79	35	2	68,1	30,2	1,7
Sachsen . . . . .	1 005	<u>37,9</u>	704	295	6	70,0	29,4	0,6
Sachsen-Anhalt . . . . .	521	43,2	358	160	3	68,7	30,7	0,6
Schleswig-Holstein . . .	399	40,0	223	169	7	55,9	42,4	1,8
Thüringen . . . . .	411	48,7	237	169	5	57,7	41,1	1,2
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>12 349</b>	<b>46,7</b>	<b>7 772</b>	<b>4 406</b>	<b>171</b>	<b>62,9</b>	<b>35,7</b>	<b>1,4</b>

1 Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben, relativ niedrige durch Unterstreichung.

Tab 1.2 Pflegebedürftige nach Trägern am 15.12.2011

Land	Ambulante Pflegedienste						
	Anzahl	Pflegerdienste nach Träger			Anteile in % <sup>1</sup>		
		private	freigemein- nützige	öffentliche	private	freigemein nützige	öffentliche
Baden-Württemberg . . .	57 617	16 835	38 486	2 296	<u>29,2</u>	<b>66,8</b>	<b>4,0</b>
Bayern . . . . .	73 459	27 569	45 499	391	<u>37,5</u>	<b>61,9</b>	0,5
Berlin . . . . .	26 398	17 876	8 479	43	<b>67,7</b>	<u>32,1</u>	0,2
Brandenburg . . . . .	27 892	14 736	12 991	165	52,8	46,6	0,6
Bremen . . . . .	6 222	3 159	3 063	–	50,8	49,2	–
Hamburg . . . . .	13 513	9 483	4 030	–	<b>70,2</b>	<u>29,8</u>	–
Hessen . . . . .	41 466	22 375	16 749	2 342	54,0	40,4	5,6
Meckl.-Vorpommern . . .	17 186	9 470	7 666	50	55,1	44,6	0,3
Niedersachsen . . . . .	63 525	31 438	30 100	1 987	49,5	47,4	3,1
Nordrhein-Westfalen . . .	122 249	62 680	58 850	719	51,3	48,1	0,6
Rheinland-Pfalz . . . . .	23 284	8 304	14 783	197	<u>35,7</u>	<b>63,5</b>	0,8
Saarland . . . . .	6 883	3 467	3 376	40	50,4	49,0	0,6
Sachsen . . . . .	38 085	22 490	15 390	205	<b>59,1</b>	40,4	0,5
Sachsen-Anhalt . . . . .	22 525	12 923	9 436	166	57,4	41,9	0,7
Schleswig-Holstein . . . .	15 964	7 309	8 376	279	45,8	52,5	1,7
Thüringen . . . . .	19 996	9 850	9 970	176	49,3	49,9	0,9
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>576 264</b>	<b>279 964</b>	<b>287 244</b>	<b>9 056</b>	<b>48,6</b>	<b>49,8</b>	<b>1,6</b>

1 Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben, relativ niedrige durch Unterstreichung.

### 2 Versorgte Pflegebedürftige am 15.12.2011

#### Bundesweit 576 000 Pflegebedürftige versorgt

Von den insgesamt 576 000 durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen war mehr als die Hälfte (56 %) der Pflegestufe I zugeordnet. 33 % erhielten Leistungen der Pflegestufe II. Der Anteil der **Schwerstpflegebedürftigen** (Pflegebedürftige der höchsten Stufe: Pflegestufe III) betrug 11 %.

#### Anteil der Pflegestufe III: hohe Werte in Bayern und Hessen

Der Anteil der **Schwerstpflegebedürftigen** ist am niedrigsten in Sachsen-Anhalt (7 %), sowie in Sachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 8 %. Der Anteil der Pflegebedürftigen der Pflegestufe III ist hingegen relativ hoch in Bayern (14 %) und Hessen (13 %) (siehe Tabelle 2.1 und 2.2 sowie auch „2. Bericht Pflegestatistik 2011 Ländervergleich Pflegebedürftige“).

#### Höchstes Wachstum der ambulant Versorgten in Baden Württemberg

**Gegenüber 2009** stieg bundesweit die Zahl der ambulant Versorgten um 3,8 % bzw. 21 000 Personen. Der Anstieg findet (22 000 bzw. 7,2 %) bei den Pflegebedürftigen der Pflegestufe I statt.

Die höchste Wachstumsrate liegt dabei in Baden-Württemberg (+ 16 %) vor. Mecklenburg-Vorpommern (9 %) und Sachsen-Anhalt (8 %) weisen ebenfalls ein hohes Wachstum auf. Einen Rückgang verzeichnen hingegen Schleswig-Holstein (– 5 %) und Hamburg (– 2 %).

## Versorgte Pflegebedürftige

Tab 2.1 Pflegebedürftige nach Pflegestufen am 15.12.2011 – absolut –

Land	Pflegebedürftige				
	insgesamt	Veränderungen zu 2009 in % <sup>1</sup>	Pflegestufe		
			I	II	III
Baden-Württemberg . . .	57 617	<b>16,0</b>	31 103	19 628	6 886
Bayern . . . . .	73 459	<u>0,2</u>	39 406	23 903	10 150
Berlin . . . . .	26 398	0,5	15 145	8 424	2 829
Brandenburg . . . . .	27 892	7,0	14 914	9 783	3 195
Bremen . . . . .	6 222	2,2	3 767	1 871	584
Hamburg . . . . .	13 513	<u>-2,1</u>	8 029	4 217	1 267
Hessen . . . . .	41 466	2,5	21 777	14 097	5 592
Meckl.-Vorpommern . . .	17 186	<b>9,5</b>	10 076	5 674	1 436
Niedersachsen . . . . .	63 525	1,0	37 353	19 538	6 634
Nordrhein-Westfalen . .	122 249	3,1	69 204	40 338	12 707
Rheinland-Pfalz . . . . .	23 284	6,0	12 310	8 363	2 611
Saarland . . . . .	6 883	3,6	3 920	2 269	694
Sachsen . . . . .	38 085	2,7	23 033	11 898	3 154
Sachsen-Anhalt . . . . .	22 525	<b>8,3</b>	13 555	7 319	1 651
Schleswig-Holstein . . .	15 964	<u>-4,9</u>	10 019	4 622	1 323
Thüringen . . . . .	19 996	6,7	10 774	6 930	2 292
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>576 264</b>	<b>3,8</b>	<b>324 385</b>	<b>188 874</b>	<b>63 005</b>

1 Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben, relativ niedrige durch Unterstreichung.

Tab 2.2 Pflegebedürftige nach Pflegestufen am 15.12.2011 in %<sup>1</sup>

Land	Pflegebedürftige			
	insgesamt	Pflegestufe		
		I	II	III
Baden-Württemberg . . . .	100	54,0	34,1	12,0
Bayern . . . . .	100	53,6	32,5	13,8
Berlin . . . . .	100	57,4	31,9	10,7
Brandenburg . . . . .	100	53,5	35,1	11,5
Bremen . . . . .	100	<b>60,5</b>	30,1	9,4
Hamburg . . . . .	100	<b>59,4</b>	31,2	9,4
Hessen . . . . .	100	<u>52,5</u>	34,0	13,5
Meckl.-Vorpommern . . . .	100	58,6	33,0	8,4
Niedersachsen . . . . .	100	58,8	30,8	10,4
Nordrhein-Westfalen . . . .	100	56,6	33,0	10,4
Rheinland-Pfalz . . . . .	100	<u>52,9</u>	<b>35,9</b>	11,2
Saarland . . . . .	100	57,0	33,0	10,1
Sachsen . . . . .	100	<b>60,5</b>	31,2	8,3
Sachsen-Anhalt . . . . .	100	<b>60,2</b>	32,5	<u>7,3</u>
Schleswig-Holstein . . . . .	100	<b>62,8</b>	<u>29,0</u>	8,3
Thüringen . . . . .	100	53,9	34,7	11,5
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>100</b>	<b>56,3</b>	<b>32,8</b>	<b>10,9</b>

1 Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben, relativ niedrige durch Unterstreichung.



### 3 Beschäftigte

#### **Bundesweit 291 000 Beschäftigte; Mehrheit (70 %) war teilzeitbeschäftigt**

Insgesamt arbeiteten in den ambulanten Pflegediensten 291 000 Personen im Rahmen des SGB XI. Die Mehrzahl der beschäftigten Personen (88 %) war **weiblich**.

Die Mehrheit des Personals (70 %) war **teilzeitbeschäftigt**. Jeder vierte (27 %) Beschäftigte arbeitete Vollzeit; 2 % des Personals waren Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Rund 900 Arbeitskräfte waren Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst. Den Zivildienst leisteten am 15.12. noch rund 60 junge Männer (*siehe Tabellen 3.1 und 3.2*).

#### **Neue Länder: stärkere Bedeutung der Vollzeitbeschäftigten**

In den neuen Ländern hatten die Vollzeitbeschäftigten stärkeres Gewicht – sie stellten zwischen 35 % und 43 % des Gesamtpersonals. Hingegen waren Teilzeitbeschäftigte mit kürzeren Arbeitszeiten in den neuen Ländern eher selten tätig; so liegt der Anteil der geringfügig Beschäftigten in den neuen Ländern zwischen 5 % und 8 %. Der Anteil im Bundesdurchschnitt beträgt 21 %.

#### **Zwei Drittel (70 %) der Beschäftigten mit Arbeitsschwerpunkt in der Grundpflege**

Der Haupteinsatzbereich des Personals war die Grundpflege: Hier hatten zwei Drittel (70 %) der Beschäftigten ihren Arbeitsschwerpunkt. Als Pflegedienstleitung fungierten 6 % des Personals; ein Siebtel (13 %) des Personals erbrachte hauswirtschaftliche Versorgung; jeder zwanzigste (5 %) Mitarbeiter war für die Verwaltung oder Geschäftsführung des Dienstes tätig. Weitere 6 % des Personals wurde dem sonstigen Tätigkeitsbereich zugeordnet (*siehe Tabelle 3.3*).

#### **Anstieg bei den Beschäftigten um 8 %**

**Gegenüber 2009** stieg bundesweit die Personalzahl um 8,1 % bzw. 22 000 Beschäftigte. Starke Anstiege sind dabei sowohl bei den Teilzeit- (+ 15 000 bzw. 7,8 %) als auch bei den Vollzeitbeschäftigten (+ 8 000 bzw. 10,8 %) festzustellen (*siehe auch den „1. Bericht Pflegestatistik 2011 – Deutschlandergebnisse“*).

# Beschäftigte

Tab 3.1 Personal nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2011 – absolut –

Land	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis							
		vollzeit beschäftigt	teilzeitbeschäftigt			sonstige			
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Praktikant/ in, Schüler/ in, Auszu- bildende/ r	Helfer/ in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst leistender	Helfer/ in im Bundes freiwilligen dienst
Baden Württemberg . .	28 895	5 933	7 580	6 818	7 856	571	89	5	43
Bayern . . . . .	38 594	8 049	11 882	6 779	11 210	546	55	11	62
Berlin . . . . .	20 665	7 743	8 459	1 747	2 460	223	11	2	20
Brandenburg . . . . .	12 456	4 509	6 009	814	965	152	3	–	4
Bremen . . . . .	3 472	748	1 510	372	814	23	5	–	–
Hamburg . . . . .	9 827	2 840	3 174	1 050	2 574	115	14	7	53
Hessen . . . . .	19 568	5 352	5 769	3 566	4 512	286	43	3	37
Meckl. Vorpommern . .	7 436	2 847	3 453	479	518	132	4	1	2
Niedersachsen . . . .	29 362	5 562	11 203	5 581	6 331	570	47	13	55
Nordrhein Westfalen . .	59 657	16 385	17 643	8 665	15 755	967	121	15	106
Rheinland Pfalz . . . .	11 667	3 125	3 010	2 023	3 084	393	20	–	12
Saarland . . . . .	3 266	811	709	516	1 131	90	7	1	1
Sachsen . . . . .	19 400	6 790	9 175	1 373	1 318	711	11	–	22
Sachsen Anhalt . . . .	8 752	3 609	3 934	579	434	184	4	2	6
Schleswig Holstein . .	9 191	1 812	3 421	1 638	2 203	92	16	2	7
Thüringen . . . . .	8 506	3 640	3 583	487	506	271	10	2	7
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>290 714</b>	<b>79 755</b>	<b>100 514</b>	<b>42 487</b>	<b>61 671</b>	<b>5 326</b>	<b>460</b>	<b>64</b>	<b>437</b>

Tab 3.2 Personal nach Beschäftigungsverhältnis am 15.12.2011 in % <sup>1</sup>

Land	Insgesamt	Personal nach Beschäftigungsverhältnis							
		vollzeit beschäftigt	teilzeitbeschäftigt			sonstige			
			über 50 %	50 % und weniger, aber nicht geringfügig	geringfügig beschäftigt	Praktikant/ in, Schüler/ in, Auszu- bildende/ r	Helfer/ in im freiwilligen sozialen Jahr	Zivildienst leistender	Helfer/ in im Bundes freiwilligen dienst
Baden Württemberg . .	100	20,5	26,2	23,6	27,2	2,0	0,3	0,0	0,1
Bayern . . . . .	100	20,9	30,8	17,6	29,0	1,4	0,1	0,0	0,2
Berlin . . . . .	100	<b>37,5</b>	40,9	8,5	11,9	1,1	0,1	0,0	0,1
Brandenburg . . . . .	100	36,2	<b>48,2</b>	6,5	<u>7,7</u>	1,2	0,0	–	0,0
Bremen . . . . .	100	21,5	43,5	10,7	23,4	<u>0,7</u>	0,1	–	–
Hamburg . . . . .	100	28,9	32,3	10,7	26,2	1,2	0,1	0,1	<b>0,5</b>
Hessen . . . . .	100	27,4	29,5	18,2	23,1	1,5	0,2	0,0	0,2
Meckl. Vorpommern . .	100	<b>38,3</b>	<b>46,4</b>	6,4	<u>7,0</u>	1,8	0,1	0,0	0,0
Niedersachsen . . . .	100	18,9	38,2	19,0	21,6	1,9	0,2	0,0	0,2
Nordrhein Westfalen . .	100	27,5	29,6	14,5	26,4	1,6	0,2	0,0	0,2
Rheinland Pfalz . . . .	100	26,8	25,8	17,3	26,4	<b>3,4</b>	0,2	–	0,1
Saarland . . . . .	100	24,8	<u>21,7</u>	15,8	<b>34,6</b>	<b>2,8</b>	0,2	0,0	0,0
Sachsen . . . . .	100	35,0	<b>47,3</b>	7,1	<u>6,8</u>	<b>3,7</b>	0,1	–	0,1
Sachsen Anhalt . . . .	100	<b>41,2</b>	<b>44,9</b>	6,6	<u>5,0</u>	2,1	0,0	0,0	0,1
Schleswig Holstein . .	100	19,7	37,2	17,8	24,0	<u>1,0</u>	0,2	0,0	0,1
Thüringen . . . . .	100	<b>42,8</b>	42,1	5,7	<u>5,9</u>	<b>3,2</b>	0,1	0,0	0,1
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>100</b>	<b>27,4</b>	<b>34,6</b>	<b>14,6</b>	<b>21,2</b>	<b>1,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>

<sup>1</sup> Relativ hohe Werte in den Ländern sind durch Fettschrift hervorgehoben, relativ niedrige durch Unterstreichung.

# Beschäftigte

Tab 3.3 Personal nach Tätigkeitsbereichen am 15.12.2011

Land	Insgesamt	Nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst				
		Pflege- dienstleitung	Grundpflege	haus- wirtschaftliche Versorgung	Verwaltung, Geschäfts- führung	sonstiger Bereich
Baden-Württemberg . . .	28 895	1 450	18 548	5 959	1 399	1 539
Bayern . . . . .	38 594	2 188	28 020	4 467	1 855	2 064
Berlin . . . . .	20 665	965	13 667	2 814	1 295	1 924
Brandenburg . . . . .	12 456	798	8 927	883	549	1 299
Bremen . . . . .	3 472	240	2 311	392	197	332
Hamburg . . . . .	9 827	529	6 463	1 720	558	557
Hessen . . . . .	19 568	1 181	13 280	3 087	1 033	987
Meckl.-Vorpommern . . .	7 436	522	5 542	703	320	349
Niedersachsen . . . . .	29 362	1 559	21 073	3 494	1 414	1 822
Nordrhein-Westfalen . .	59 657	3 464	44 542	7 004	2 609	2 038
Rheinland-Pfalz . . . . .	11 667	578	7 504	2 150	651	784
Saarland . . . . .	3 266	160	2 015	696	176	219
Sachsen . . . . .	19 400	1 269	13 859	1 950	925	1 397
Sachsen-Anhalt . . . . .	8 752	703	6 254	1 007	366	422
Schleswig-Holstein . . .	9 191	534	6 508	1 038	444	667
Thüringen . . . . .	8 506	531	6 282	728	353	612
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>290 714</b>	<b>16 671</b>	<b>204 795</b>	<b>38 092</b>	<b>14 144</b>	<b>17 012</b>

### **Pflegebedürftige**

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige/-r ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen I bis III (einschließlich Härtefällen).

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

### **... zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt**

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.<sup>1</sup>

### **Personal**

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

### **Ambulante Pflegedienste**

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

<sup>1</sup> Dies zeigen z. B. die Untersuchungen von TNS Infratest. Siehe z. B. TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG (2011) Abschlussbericht zur Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“, München.